

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/093/2025/IV-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.04.2025	zurückgestellt	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	29.04.2025	zurückgezogen	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.05.2025	geändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	10.06.2025	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	17.06.2025	Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	25.06.2025	Ja 20 Nein 16 Enthaltung 5 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“, der Stadt Dessau-Roßlau ab 1. August 2025.

Beschluss:

Die Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau wird zum 1. August 2025 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/240/2016/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W08
Kultur, Freizeit und Sport	[x]	K01
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	M02, M11

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am 25.06.2025

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Musikschule "Kurt Weill" ist eine bedeutende Bildungseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau. In der Musikschule erhalten derzeit 464 Musikschülerinnen und Musikschüler aller Altersgruppen eine musikalische Ausbildung oder nehmen an einem aktiven Musizieren teil. Schülerinnen und Schüler der Musikschule gestalten aktiv das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Stadt mit, Ausstellungseröffnungen, Gedenk- und Erinnerungstage, ...

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine Anhebung der Gebühren beschlossen. Mit der nun vorliegenden Gebührenerhöhung kann, bei gleichbleibender Anzahl der Schülerinnen und Schüler, eine Steigerung der Erträge in Höhe von ca. 77.000,00 Euro in 2026 erzielt werden. Damit wird der Kostendeckungsgrad der Musikschule stabilisiert.

Die Teilnehmergebühren machen in der Ertragsstruktur etwa einen Anteil von 50 Prozent (233.418,08 EUR in 2024) aus. Weitere Erträge kommen aus der Landesförderung. Nach einer Festanstellung der bisherigen Honorarkräfte sollte sich dieser Anteil erhöhen.

Bei der Anschaffung von Musikinstrumenten hilft zudem der Förderverein.

Aufwandsseitig sind die Kosten insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen (Erhöhung der Honorare, Wandlung der Honorarbeschäftigungsverhältnisse in Festanstellungen, sowie Tarifierhöhungen) gestiegen.

Die vorgeschlagenen Gebühren liegen über dem Landesdurchschnitt. Die Stadt Halle hat ihre Gebühren zuletzt 2014 angepasst und die Stadt Magdeburg erhöht ebenfalls zum Schuljahr 2025/2026 ihre Gebühren. Die vorgeschlagenen Gebühren liegen über die der Stadt Halle und auf dem Niveau der Stadt Magdeburg.

Anlagen: A) - Kostensatzung ab 1. August 2025

B) - Vergleich Gebührensätze

C) - Vergleich mit anderen Musikschulen